

## Pflegeheim

Auch wenn ein Umzug in ein Altenpflegeheim nötig wird, finden Sie beim Sozialamt Unterstützung. Den Teil der Pflegeheimkosten, den Sie durch die Leistungen der Pflegeversicherung, Ihrer Rente und Ihrem sonstigen Einkommen oder Vermögen nicht tragen können, stockt das Sozialamt auf. Informationen und Beratung zu den damit zusammenhängenden Fragen erhalten Sie in der für Sie zuständigen Sozialhilfedienststelle, beim Bürgerservice Leben im Alter oder beim Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen.

## Weitere Hilfen

Der Bürgerservice Leben im Alter berät bei allen Fragen des Alters – auch Angehörige und alle, die Fragen zum Älterwerden haben. Die Beratung ist umfassend, vertraulich und kostenlos sowie unabhängig von Konfession oder Nationalität. Wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht, unterstützt Sie der Bürgerservice bei der Suche nach geeigneten Diensten und vermittelt an Menüdienste, Ambulante Pflegedienste, Betreutes Seniorenwohnen, Pflegeheime und andere.

Er berät auch zur Finanzierung der Leistungen und klärt mögliche finanzielle Hilfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, wenn persönliche Hilfe und Begleitung notwendig ist und kümmern sich auch um besonders schwierige Fälle.

Wenn Ihre gesundheitliche Situation eine persönliche Vorsprache bei der Sozialhilfedienststelle nicht erlaubt, wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Leben im Alter. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter kommt dann zu Ihnen nach Hause und nimmt Ihren Antrag auf Sozialhilfe auf.

## Hier finden Sie Hilfe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialhilfedienststellen der Landeshauptstadt Stuttgart beraten Sie gern. Die Anschrift der für Sie zuständigen Stelle erfahren Sie unter der zentralen Telefon-Nummer, in Ihrem Bezirksrathaus oder beim Bürgerservice Leben im Alter.

Landeshauptstadt Stuttgart  
**Sozialamt Informationsstelle**  
Eberhardstraße 33  
70173 Stuttgart  
4. Obergeschoss, Zimmer 477  
Telefon 0711 216-59000

**Bürgerservice Leben im Alter**  
Eberhardstraße 33  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 216-59099

Die Stadtteilbüros des Bürgerservices Leben im Alter finden Sie in den Stadtbezirken, häufig in den Bezirksrathäusern. Die Fachkräfte bieten telefonische Beratung, Beratung in der Sprechstunde und bei Hausbesuchen.

Sprechstunden  
Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Donnerstag 16 bis 17 Uhr  
Und nach Vereinbarung

### **Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen**

Eberhardstraße 61  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 216-80473

Vermittlung von betreuten Seniorenwohnungen  
Landeshauptstadt Stuttgart

**Amt für Liegenschaften und Wohnen**  
Kienestraße 31  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711 216-91398

Gestaltung einer altersgerechten Wohnung  
**Deutsches Rotes Kreuz**  
Zentrum Soziale Dienste-Wohnberatung  
Reitzensteinstraße 9  
70190 Stuttgart  
Telefon 0711 2808-0

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Sozialamt; Redaktion: Olaf Nägele; Gestaltung: Gabriela Benincasa Borges, Foto: www.fotolia.de/Photographie.eu, /Halfpoint

Februar 2023



## Sozialhilfe für Seniorinnen und Senioren in Stuttgart

## Alt werden ohne Not

Die Lebenshaltungskosten und Wohnungsmieten in Stuttgart steigen stetig. Das bekommen sehr oft ältere Menschen zu spüren. Sie versuchen alleine zurechtzukommen, auch wenn die Rente kaum zum Leben reicht. In vielen Fällen wird die prekäre finanzielle Lage erst deutlich, wenn sich die Lebensumstände drastisch ändern, zum Beispiel durch den Tod des Lebenspartners oder wenn eine Betreuung notwendig wird.

Um den Lebensunterhalt auch im Alter nachhaltig zu sichern, werden im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) verschiedene Hilfen im eigenen Haushalt oder im Pflegeheim beschrieben, die ältere Menschen beantragen können.



## Voraussetzungen für Sozialhilfe

Sozialhilfe bekommt, wer seine Notlage nicht aus eigenen Kräften und eigenen Mitteln überwinden kann, weil er über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügt. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart prüft bei Antragsstellung zunächst Ihre persönliche und wirtschaftliche Situation.

Sach- und Geldwerte sowie Ihre gesundheitliche Situation werden bei der Überprüfung ebenfalls berücksichtigt. Daraus ergeben sich gegebenenfalls Rechte, unter Umständen aber auch Verpflichtungen.

- Es ist durchaus möglich, dass ein Mehrbedarf bei der Grundsicherung anerkannt wird, wenn Sie das Rentenalter erreicht haben und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen.
- Eventuell steht Ihnen aus gesundheitlichen Gründen ein Sonderbedarf zu, zum Beispiel für die Reinigung Ihrer Wohnung oder Essen auf Rädern.
- Ein selbstbewohntes eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung muss zwar nicht immer verkauft aber gegebenenfalls belastet werden.
- Auch könnte es sein, dass Ihr Auto, wenn es bestimmte Wertgrenzen übersteigt, verkauft werden muss.
- Kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte bis 10.000 Euro – bei Ehepaaren bis 20.000 Euro – werden als geschütztes Vermögen angesehen, das Sie behalten dürfen.

## Gesicherter Lebensunterhalt

Der gesamte Lebensunterhalt wird bei Bedarf durch die monatliche Grundsicherung gedeckt. Im Einzelfall können zusätzliche Leistungen gewährt werden. Auch wer die Voraussetzungen für den Bezug laufender Unterstützung nicht erfüllt, kann bei Anschaffungen eine einmalige Zahlung erhalten. Beachten Sie bitte, dass Sie eine entsprechende Hilfe in der Sozialhilfediensstelle immer vor dem Kauf beantragen müssen.

Zu den einmaligen Leistungen gehören insbesondere:

- Heizungshilfen
- Umzugskosten, soweit der Wohnungswechsel sozialhilferechtlich notwendig ist
- Bestattungskosten, soweit sie nicht von vorrangig Verpflichteten zu übernehmen sind
- Hilfen für die erstmalige Ausstattung einer Wohnung

## Hilfe bei Krankheit

Bei Krankheit ist die Versorgung in der Regel durch die Krankenkasse gesichert. Sind Sie freiwillig versichert, kann der Beitrag bei der Grundsicherung berücksichtigt werden. Sofern Sie in keine Krankenkasse aufgenommen werden können, erhalten Sie Hilfe bei Krankheit nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Diese Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung.

## Altenhilfe

Das Ziel der Altenhilfe ist es, älteren Menschen ihren Platz in der Gesellschaft zu erhalten und eine drohende Vereinsamung zu verhindern. Zu allen Fragen des Alters und zur finanziellen Unterstützung werden verschiedene Hilfen angeboten, hauptsächlich Beratungen.

## Hilfen rund ums Wohnen

Bei Strom- und Mietschulden wenden Sie sich bitte an Ihre Sozialhilfediensstelle. Dem Wunsch nach einem Umzug in eine andere Wohnung, zum Beispiel um in die Nähe der Angehörigen zu ziehen, kann entsprochen werden. Die Kosten für diese Wohnung müssen aber sozialhilferechtlich angemessen oder günstiger sein als die für die bisherige Wohnung bezahlte Miete. Bevor Sie einen neuen Mietvertrag unterschreiben, wenden Sie sich bitte an die Sozialhilfediensstelle in ihrem Stadtbezirk.

Bei betreuten Seniorenwohnungen handelt es sich um altersgerecht angepasste Wohnungen. Dort werden persönliche und kontaktfördernde Hilfen angeboten. Im Bedarfsfall lassen sich weitergehende Hilfen organisieren. Die Kosten für das Betreute Seniorenwohnen können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Grundsicherung als Bedarf anerkannt werden. Dies gilt für Personen, die das Rentenalter erreicht haben oder für Pflegebedürftige. Auskünfte hierzu erhalten Sie in Ihrer Sozialhilfediensstelle und beim Bürgerservice Leben im Alter.